

Fachanwaltsarbeitskreis* Westmünsterland - Arbeitsrecht



§ 15 FAO / 5 Stunden

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am Freitag, den **22. März 2024** laden wir Sie herzlich zu einem **Arbeitskreis zum Arbeitsrecht** in unsere Kanzlei (Seminarsaal) in Gronau ein.

Als Dozenten konnten wir **Herrn Kollegen Dr. Magnus Bergmann, Münster** gewinnen. Er referiert zum Thema:

AÜG: Was ist neu?

- Mindestlöhne in der Zeitarbeit (auch für Auszubildende)
- 2. Datenschutzanpassungsgesetz und Umsetzungsgesetz
- Fachkräfteeinwanderungsgesetz/drittstaatsangehörige Beschäftigte
- Besonderheiten Fleischwirtschaft: gesetzliches Verbot v. Werkverträgen/Zeitarbeit
- Zeiterfassung in Betrieben – für wen ein Muß?
- Praxishinweise für Rechtsanwälte in der Beratungssituation

TzBfG: Was ist neu? / sonstige Änderungen bei Gesetzen ab 2019

- Textform statt Schriftform
- Arbeit auf Abruf
- Arbeitslosenversicherung
- Brückenteilzeit
- Krankenversicherung
- Mindestlohn
- Rentenpaket
- Tarifeinheitgesetz
- Teilhabechancengesetz
- Betriebsratsgarantie Luftverkehr
- Kindergeld

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Für Rückfragen steht der Unterzeichner gerne unter der Rufnummer: 02562 70 110 00 zur Verfügung.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Reckels'.

Matthias Reckels
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwaltsarbeitskreis - Arbeitsrecht

Freitag, den 22.März 2024

Herr Kollege Dr. Magnus Bergmann, Münster

AÜG – Aktuell und neues zum TzbfG

Freitag, 22.März 2024

Kanzlei Reckels, Ruhwinkel, Lammers, Dr. Keuter u. Bathe
Roonstr. 4, 48599 Gronau
In unmittelbarer Nähe zur A 30/A31

Die Fortbildung beginnt um 13.30 Uhr und endet gegen 19.00 Uhr.
Die Teilnahmegebühr beträgt 190,00 € zzgl. MwSt.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet u.a.:

- Umfassende Seminarunterlagen,**
- Tagungs- und Pausengetränke**
- Teilnahmebescheinigung i.S.d. § 15 FAO**

Nach Zusendung Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung nebst Rechnung und Anfahrtsbeschreibung.

Die Fortbildung ist zur Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet.

FAX-Antwort: an: 02562/ 70 110 33

Ja, ich melde mich hiermit zu folgender Fortbildung an:

Fachanwaltsarbeitskreis - Arbeitsrecht am 22. März 2024 in Gronau

Nein, derzeit habe ich keinen Bedarf, bitte informieren Sie mich jedoch weiter über aktuelle Fortbildungsangebote

Vorname/Name:

Straße/Telefon:

Postleitzahl/Ort:

E-Mail:

Datum, Unterschrift:
